

Ausschuss zur Umsetzung der Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer für den Studiengang AAT (WPK-Ausschuss)

Vorsitz: Prof. Dr. Andreas Dutzi

Rückfragen an: WP-examen@uni-siegen.de

Siegen, 8. Oktober 2021

## **Empfehlungen für Studierende für die Anrechnung von Prüfungsleistungen für das Wirtschaftsprüfungsexamen gem. § 13b WPO**

Sehr geehrte Studierende,

der WPK-Ausschuss der Universität Siegen hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 folgende Empfehlungen für die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Masterstudiengang Accounting, Auditing and Taxation (AAT) für das Wirtschaftsprüfungsexamen gem. § 13b WPO beschlossen.

### **1. Studierende gem. FPO**

Studierende der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019, zuletzt geändert mit der Fassung vom 14. Januar 2021, haben für die Anrechnung des Faches „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ zum WP-Examen die folgenden Prüfungen bei einem Studienstart ab dem 1. Oktober 2019 (WiSe 2019/2020) erfolgreich zu absolvieren:

- (1) „Einstufungsprüfung“ und „mündliche Zusatzprüfung“;
- (2) Modulprüfung „Strategisches Controlling“ (9 ECTS / 6 SWS);
- (3) Modulprüfung „Treasurymanagement“ (9 ECTS / 6 SWS), welche zwingend nach dem 01. Januar 2021 als reguläre Klausur abzulegen ist;
- (4) Modulprüfung „Advanced Accounting“ (9 ECTS / 6 SWS);
- (5) Modulprüfung „Corporate Governance, Valuation & Transaction“ (9 ECTS / 6 SWS) und
- (6) Modulprüfung „International Economics“ (9 ECTS / 4 SWS).

### **2. Studierende gem. PO**

Studierende der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation (AAT) der Universität Siegen vom 15. August 2013, in der Fassung vom 15. August 2013, in der Fassung vom 19. Dezember 2014 und in der Fassung vom 31. August 2017 haben für die Anrechnung des Faches „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ zum WP-Examen die folgenden Prüfungen bei einem Studienstart ab dem 1. April 2016 (SoSe 2016) erfolgreich zu absolvieren:

- (1) „Einstufungsprüfung“ und „mündliche Zusatzprüfung“;
- (2) Modulprüfung „Controlling I“ bzw. „Strategisches Controlling“ (9 ECTS / 6 SWS);
- (3) Modulprüfung „Accounting“ bzw. „Advanced Accounting“ (9 ECTS / 6 SWS);
- (4) Modulprüfung „Governance & Valuation“ (6 ECTS / 4 SWS);
- (5) Modulprüfung „Monetary Policy and Public Economics in Europe“ (6 ECTS / 4 SWS);
- (6) sofern das Modul „Monetary Policy and Public Economics in Europe“ der Prüfungsordnung nicht bis zum WiSe 19/20 abgeschlossen wurde, ist die Modulprüfung „International Economics“ (9 ECTS / 4 SWS) erfolgreich abzulegen;
- (7) die Modulprüfung „Risikomanagement I – Treasurymanagement“ ist zwingend nach dem 01. Januar 2021 als reguläre Klausur abzulegen (9 ECTS / 6 SWS).

### 3. Studierende mit einem Wechsel von PO zur FPO

Bei einem Wechsel aus der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation (AAT) der Universität Siegen vom 15. August 2013 in der Fassung vom 15. August 2013, in der Fassung vom 19. Dezember 2014 und in der Fassung vom 31. August 2017 in die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019, zuletzt geändert mit der Fassung vom 14. Januar 2021, gilt für Studierende mit Studienstart ab dem 1. April 2016 (SoSe 2016) die Erbringung der folgenden Leistungen mit Prüfungsdatum nach dem 1. April 2016 als gleichwertig:

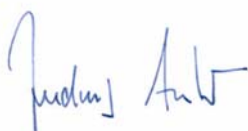
- (1) Eine bereits erfolgreich abgelegte „Einstufungsprüfung“ und/oder „mündliche Zusatzprüfung“ ist gleichwertig.
- (2) Die erfolgreich abgelegte Modulprüfung in „Controlling I“ bzw. „Strategisches Controlling“ (9 ECTS / 6 SWS) ist gleichwertig zur Modulprüfung „Strategisches Controlling“ (9 ECTS / 6 SWS).
- (3) Die erfolgreich abgelegte Modulprüfung in „Accounting“ bzw. „Advanced Accounting“ (9 ECTS / 6 SWS) ist gleichwertig zur Modulprüfung in „Advanced Accounting“ (9 ECTS / 6 SWS).
- (4) Die erfolgreich abgelegte Modulprüfung in „Governance & Valuation“ (6 ECTS / 4 SWS) ist gleichwertig zur Modulprüfung „Corporate Governance, Valuation & Transaction“ (9 ECTS / 6 SWS).
- (5) Die erfolgreich abgelegte Modulprüfung in „Monetary Policy and Public Economics in Europe“ (6 ECTS / 4 SWS) bzw. „International Economics“ (9 ECTS / 4 SWS) ist gleichwertig zur Modulprüfung „International Economics“ (9 ECTS / 4 SWS).
- (6) Die nach dem 01. Januar 2021 als reguläre Klausur abgelegte Modulprüfung „Risikomanagement I – Treasurymanagement“ (9 ECTS / 6 SWS) ist gleichwertig zur Modulprüfung in „Treasurymanagement“ (9 ECTS / 6 SWS).

### 4. Alumni des Masterstudiengangs Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

- (1) Die Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen kann nur in Kombination mit einem bei der WPK akkreditierten Studienabschluss in „Accounting, Auditing and Taxation“ (AAT) erteilt werden. Zur Anrechnung von Prüfungsleistungen gem. § 13b WPO ist die Bescheinigung der Hochschule, d.h. der Universität Siegen erforderlich.
- (2) Für Alumni des AAT besteht die Möglichkeit die für die Anerkennung notwendigen Kurse nachzuholen. Zur Abstimmung des genauen Verfahrens wenden Sie sich, sofern einschlägig, an den Studiengangskoordinator (wp-examen@uni-siegen.de).

### 5. Sonderregelungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Der WPK-Ausschuss beschließt, dass die im Wintersemester 2020/2021 digital durchgeführten Prüfungen formal nicht als den Klausuren des WP-Examens gleichwertig anzuerkennen sind. Damit schließt sich der Ausschuss den Ausführungen der WPK bezüglich der Notwendigkeit von Präsenzklausuren an. Das Prüfungsformat Online- bzw. Digitalprüfung ist ein anderes als das der Präsenzprüfung und entspricht somit nicht den hohen Anforderungen der Gleichwertigkeit. Die im Wintersemester 2020/2021 erfolgreich abgelegten Prüfungen sind bei angestrebter Anrechnung gem. § 13b WPO in einem späteren Semester als Zusatzleistung zu wiederholen. Bei der Prüfung zur Ausstellung der Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen ist zwingend hierauf zu achten.



Prof. Dr. Andreas Dutzi